

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Beschreibung: Edelmetallhaltige Dentallote
Handelsnamen: Odin L 1020; Odin L 1050; Odin L 1070W; Thor L 700; Thor L 880; Thor L 930; Wodan L 760; Wodan L 860
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Verwendung: Ausschließlich für zahntechnische Arbeiten.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant: SCHWEDENGOLD GmbH
Erpeweg 19
34471 Volkmarsen
Deutschland
Telefon: +49 5693 99100 55
Telefax: +49 5693 99100 60
E-Mail: info@schwedengold.de
Homepage: www.schwedengold.de
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@schwedengold.de
- 1.4 Notrufnummer
Telefon: +49 5693 99100 55
(Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten von 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kein gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder Richtlinie 67/548/EWG, bzw. 1999/45/EG.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Das Produkt stellt in der Form, in der es in den Verkehr gebracht wird, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig.
Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Ziffer 1.3.4. ("Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische").
- 2.3 Sonstige Gefahren
Stäube oder Dämpfe können beim Schmelzen, Löten, Schleifen oder Polieren freierwerden und zu Reizungen der Augen und Atmungsorgane, Hautirritationen und allergischen Reaktionen führen.
Bei nachgewiesener Allergie gegen einen Legierungsbestandteil muss von der Verwendung dieser Legierung abgesehen werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhalt in % (Masse)	Au	Pt	Pd	Ir	In	Rh	Ru	Ag	Cu	Zn	Sn	Ga	Sonstige < 1%
	CAS-Nr. 7440-57-5 EG-Nr. 231-165-9	CAS-Nr. 7440-06-4 EG-Nr. 231-116-1	CAS-Nr. 7440-05-3 EG-Nr. 231-115-6	CAS-Nr. 7439-88-5 EG-Nr. 231-095-9	CAS-Nr. 7440-74-6 EG-Nr. 231-180-0	CAS-Nr. 7440-16-6 EG-Nr. 231-125-0	CAS-Nr. 7440-18-8 EG-Nr. 231-127-1	CAS-Nr. 7440-22-4 EG-Nr. 231-131-3	CAS-Nr. 7440-50-8 EG-Nr. 231-159-6	CAS-Nr. 7440-66-6 EG-Nr. 231-175-3	CAS-Nr. 7440-31-5 EG-Nr. 231-141-8	CAS-Nr. 7440-55-3 EG-Nr. 231-163-8	
Handelsname													
Odin L 1020	80,0	0,9	-	0,1	-	-	-	17,0	-	2,0	-	-	-
Odin L 1050	79,0	3,0	-	0,1	-	-	-	16,6	-	1,3	-	-	-
Odin L 1070W	71,9	-	12,0	0,1	1,0	-	-	5,0	8,0	2,0	-	-	-
Thor L 700	72,5	0,45	-	0,05	2,0	-	-	10,0	3,0	12,0	-	-	-
Thor L 880	76,0	2,9	-	0,1	-	-	-	10,0	6,0	5,0	-	-	-
Thor L 930	78,3	0,45	-	0,05	-	-	-	16,2	-	5,0	-	-	-
Wodan L 760	73,2	1,8	-	-	-	-	-	10,6	3,0	11,4	-	-	-
Wodan L 860	72,0	2,0	0,9	-	-	-	-	10,5	9,2	5,4	-	-	-
Angaben zu Sonstige < 1%: -													

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern verfügbar, in ABSCHNITT 8 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise
Beim Schmelzen, Gießen oder Löten Verbrennungen durch heißes bzw. schmelzflüssiges Material möglich. Übliche Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungen.
- 4.2 Nach Einatmen
Betroffene Person mit Frischluft versorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt
Gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt
Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.5 Verschlucken
Wasser zu trinken geben. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt
Keine speziellen Hinweise.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Das Produkt selbst ist nicht brennbar oder explosiv.
Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbedingungen abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbedingungen abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Keine besonderen Hinweise.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Bei mechanischer Bearbeitung, beim Schmelzen oder Löten entstehende Stäube oder Dämpfe nicht einatmen. Atemschutz tragen und geeignete Absaugung am Arbeitsplatz verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Weitere Hinweise
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang
Bei mechanischer Bearbeitung, beim Schmelzen oder Löten entstehende Stäube oder Dämpfe nicht einatmen. Atemschutz tragen und geeignete Absaugung am Arbeitsplatz verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe ABSCHNITT 8).
 - 7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen
Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Keine besonderen Lagerungsbedingungen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Nur zum dentalen Gebrauch. Anwendung nur von fachkundigem Personal. Verarbeitungsanleitung beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- | | | |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Arbeitsplatzgrenzwerte: | TRGS 900 [mg/m ³] | MAK [mg/m ³] |
| Kupfer | | 0,01 A |
| Platin | 1,0 E | |
| Silber | 0,1 E | 0,1 E |
| Zink | | 0,1 A / 2 E |

A = bezogen auf die alveolengängige Fraktion

E = bezogen auf die einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Schmelzen, Löten, Schleifen und Polieren Objektabsaugung verwenden, für Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichts-Schutzschild tragen.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Staubmaske mit Partikelfilter P2 verwenden.

Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen.

Thermische Gefahren: Beim Schmelzen und Gießen Schutzbrille mit Seitenschutz, Sicherheitsschuhe sowie geeignete Schutzhandschuhe und Arbeitsschürze aus schwer entflammablem Material tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Allgemeine Umweltschutzbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft Handelsname	Farbe	Schmelztemperatur / Schmelzintervall [°C]
Odin L 1020	gelb	960-1010
Odin L 1050	gelb	980-1050
Odin L 1070W	weiß	950-1060
Thor L 700	gelb	650-710
Thor L 880	gelb	820-880
Thor L 930	gelb	800-930
Wodan L 760	gelb	710-760
Wodan L 860	gelb	810-860

Form:	fest
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
ph-Wert:	nicht anwendbar
Siedetemperatur:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit fest/gasförmig:	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere/obere:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20°C):	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Schmelzen und Gießen kann der Kontakt der Metallschmelze mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten zu gefährlichen Verdampfungsreaktionen führen.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Beim Schmelzen und Gießen Kontakt der Metallschmelze mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- | | |
|-------------------------------------|--|
| Akute Toxizität: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Stäube und Dämpfe können zu Hautirritationen führen. |
| Augenschädigung/-reizung: | Stäube und Dämpfe können zu Reizungen der Augen führen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Stäube und Dämpfe können zu Reizungen der Atemwege führen. |
| Keimzell-Mutagenität: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Karzinogenität: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität: | |
| - bei einmaliger Exposition: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| - bei wiederholter Exposition: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
| Aspirationsgefahr: | Keine relevanten Informationen verfügbar. |
- 11.2 Weitere Hinweise
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine toxischen Effekte bekannt.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Hinweise auf Biokumulationspotential verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
- 13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung
Produkt: Wiederverwendung der Edelmetalle nach Aufarbeitung (Recycling). Sonst Beseitigung nach den örtlich gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften.
Verpackung: Entsorgung gem. den örtlich gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften.
- 13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben
Abfallschlüssel gemäß europäischem Abfallkatalog:
10 07 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 04 andere Teilchen und Staub
12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
- 13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Abfälle dem Edelmetallrecycling zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
Entfällt.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
Entfällt.
- 14.4. Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5. Umweltgefahren
Keine bekannt.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - 15.1.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
Signalwörter: Entfällt.
Gefahrenhinweise: Entfällt.
 - 15.1.2 Andere EU-Vorschriften
Medizinprodukte der Klasse IIa gem. Richtlinie 93/42/EWG
 - 15.1.3 Nationale Vorschriften Deutschland
Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Literaturangaben und Datenquellen
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Quellen können in den einzelnen Abschnitten angegeben sein.
- 16.2 Gebrauchsempfehlungen und Einschränkungen
Aktuelle Gebrauchsinformation beachten
- 16.3 Weitere Hinweise
Die vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wir verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.
Die Angaben sind nicht automatisch auf andere Produkte übertragbar. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- 16.4 Abkürzungen und Akronyme
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ersetzt Ausgabe: 01/22.05.2017

Änderungen gegenüber der Vorversion: Alle Abschnitte.